

## Konzept zur Begabungsförderung des Kooperationsverbundes Wedemark H(R)7

Der Kooperationsverbund Wedemark H(R)7 setzt sich zum Ziel, gemäß des niedersächsischen Schulgesetzes §54, die individuellen Stärken von Schülerinnen und Schülern zu fördern.

Alle im Kooperationsverbund vertretenen Schulen verpflichten sich, eigene Arbeitsgemeinschaften für besonders begabte oder interessierte Schülerinnen und Schüler, im Rahmen der zugewiesenen Stunden, durchzuführen.

Jede Schule verpflichtet sich, einmal im Jahr einen schulübergreifenden Workshop à zwei Stunden anzubieten. Die jeweils organisierende Schule entscheidet selbst über Thema, Teilnehmerzahl und Jahrgang. Der erste Durchlauf erfolgt im Schuljahr 2024/2025.

Alle 2 Jahre finden „große“ Talentetage statt. Alle schulischen Einrichtungen nehmen daran teil. In dem dazwischenliegenden Jahr können je nach Interesse der Schulen „kleine“ Talentetage stattfinden. Ob diese „kleinen“ Talentetage durchgeführt werden, wird zu Schuljahresbeginn geklärt.

Der Kooperationsverbund Wedemark setzt es sich zum Ziel, sowohl Lehrkräfte als auch Eltern über die Begabungsförderung zu informieren. Dieses kann durch gemeinsam organisierte Informationsveranstaltungen oder auch Fortbildungen des Kooperationsverbundes und dessen Lehrkräften geschehen. Dazu sollen externe Referentinnen oder Referenten, zum Beispiel Fachberaterinnen des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung, eingeladen werden.

Die Arbeit des Kooperationsverbundes Wedemark wird regelmäßig evaluiert und überarbeitet.

Stand: April 2024